

# Die Masche mit dem Tod

- Verbraucherzentrale warnt vor neuer Abzocke
- Angehörige Verstorbener sollen für Anzeigen im Internet bezahlen

**SCHWERIN** Mit einer neuen und dreisten Abzocke sollen Trauernde in Mecklenburg-Vorpommern um ihr Geld gebracht werden. Während Hinterbliebene den Verlust geliebter Angehöriger beklagen, erhalten sie vermeintlich amtliche Schreiben eines „Zentralen Trauerregisters“, inklusive Rechnung. Sie sollen mehrere Hundert Euro dafür zahlen, dass ihre Todesanzeige im Internet veröffentlicht wird – obwohl sie nie den Auftrag dazu gegeben haben.

Der Trick: Die Betrüger greifen für ihre Masche auf bereits abgedruckte seriöse Todesanzeigen aus Tageszeitungen zurück. „Sie nutzen die Verlage als Trittbrett“, sagt Matthias Wins, Jurist der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern. Ihm seien Fälle vor allem aus Sachsen-Anhalt bekannt. Der dortigen Verbraucherzentrale liegen Rechnungen vor, in denen das ominöse Unternehmen 395,20 Euro für die Veröffentlichung der Todesanzeigen auf der Internetseite [www.trauerregister.de](http://www.trauerregister.de) fordert.

Auch in MV gebe es erste Betrugsversuche. So sind Anzeigen eines Verlages im Nordosten des Landes für die Gaunereien genutzt worden. Im [medienhaus.nord](http://medienhaus.nord), in dem unsere Zeitung erscheint, sind bislang keine Fälle vorgekommen. Der Verbraucherschützer rät Betroffenen, nicht auf die Forderungen einzugehen. „Niemand muss für etwas bezahlen, was er nicht bestellt oder in Auftrag gegeben hat.“ Auch dann nicht, wenn das Schreiben zunächst seriös wirke, wie es auch bei der neuen Abzocke der Fall ist. Ein Bundesadler im Briefkopf, gutes Deutsch in glaubwürdigem Schreibstil und die abgebildete Anzeige aus der Zeitung geben der Forderung einen rechtmäßigen Anschein. Der Überweisungsschein liegt bei, die Zahlung soll innerhalb von fünf Tagen erfolgen. Das sei typisch für solche Abkassiersversuche, sagt Wins. „Die Briefe sehen oft professionell aus. Die Betrüger verwenden amtlich wirkende Symbole und mitunter sogar das für Ämter typische graue Briefpapier.“ Sie gehen davon aus, dass die Hinterbliebenen in ihrer Trauer den Betrug nicht merken und einfach zahlen, weil sie gerade andere Sorgen haben, so Wins weiter.

Dabei würden ein genauer Blick und ein wenig Recherche genügen, um die kriminellen Machenschaften hinter dem

Schreiben zu entlarven. So ist auf dem Überweisungsschein als Begünstigter das „Service Register EU LLC“ aufgeführt. Die Firma gehört einer Megan Hewes in Wilmington im US-Bundesstaat Delaware, auf ihren Namen ist das Online-Trauerregister eingetragen. Zudem ist mit dem Kürzel CY ein Konto in Zypern angegeben. „Eine Adresse und eine Bankverbindung im Ausland können ein Indiz für ein Betrug sein“, sagt Wins. Sein Tipp: „Wenn ins Ausland überwiesen werden soll, sollte der Empfänger immer doppelt und dreifach überprüft werden.“ Wer unüberlegt zahle, muss damit rechnen, dass sein Geld verloren ist. „Zumindest ist es nicht mit einem vernünftigen juristischen und finanziellen Aufwand zurückzuholen“, so die Einschätzung des Verbraucherschützers.



Matthias Wins  
Verbraucherzentrale MV

„Niemand muss für etwas bezahlen, was er nicht in Auftrag gegeben hat.“

Stutzig macht auch: Das Unternehmen, das auf seiner Internetseite von sich behauptet, mehr als 14.000 Anzeigen in sein „Zentrales Trauerregister“ aufgenommen und veröffentlicht zu haben, ist telefonisch nicht erreichbar. In dem Schreiben ist lediglich eine E-Mail-Adresse als Kontaktmöglichkeit angegeben.

Und da wäre noch die offizielle Todesanzeige aus der Zeitung. Sie ist rechtlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers – des Hinterbliebenen – und des Zeitungsverlages verwendet werden. Christian Schneider, Anwalt für Presserecht unserer Zeitung bei Heinsen Rechtsanwälte in Schwerin: „Die Anzeige ist nur für die Veröffentlichung in der Zeitung und bei Wunsch auf der Internetseite des Verlages bestimmt. Für nichts anderes.“ Im Übrigen: Zum Abschluss unserer Recherchen war die Internetseite des Trauerregisters nicht mehr aufrufbar. Dass damit der Betrug aufhört, ist aber nicht gewiss. „Das muss nicht viel bedeuten“, so Wins. Möglicherweise machen die Betrüger unter neuem Namen weiter.

Stefanie Milius

## IN EIGENER SACHE

In unserem Haus werden **nur Anzeigen für die örtlichen Lokalredaktionen** in Auftrag gegeben.

Anzeigen und auch Einträge auf unserer hauseigenen Internetseite sind **kostenlos**

(zB. unsere Traueranzeigen / Kondolenz).

In der Regel und selbstverständlich auch in unserem Hause gilt prinzipiell:

**Nur das bezahlen – wofür auch ein Auftrag erteilt wurde.**

### Aktueller Hinweis

**Vermeiden sie bitte in Ihrer Traueranzeige weitgehend die Angabe von kompletten Adressen. (Anschrift, Ansprechpartner etc)**

Die Folge können Wohnungseinbrüche, Diebstähle usw. zum Zeitpunkt der Trauerfeier sein.

Die Anzeigen aus unserem Haus sind aus dem Grund am unterem Ende mit unserem Webseitenhinweis versehen um eventuellen Nachfragen, Abgabe von Beileidskarten etc. nachzukommen.

Persönliche Daten der Hinterbliebenen werden von unserer Seite aus prinzipiell nicht an Dritte weitergegeben.

Ihr T. Renné